

Information zu Anmeldung und Durchführung in Fernlehre

Die durch COVID-19 veranlasste Umstellung der Übung von Prof. Jaeger auf Fernlehre (Streaming über Moodle) bedingt folgende Besonderheiten im Ablauf der Übung, über die wir interessierte Studierende vorab informieren möchten.

1. Anmeldung

- Die **Anmeldefrist** wird nach vorne verlegt.. Eine **Abmeldung** kann nach der Zuteilung
- der Themen (Pressemeldungen; s. unten) noch am selben Tag bis 24 Uhr erfolgen. Eine spätere Abmeldung ist nicht möglich.
- Nicht abgemeldete Studierende, die an der Übung nicht teilnehmen bzw. die geforderten Leistungen nicht erbringen, werden negativ benotet.

2. Inhalte und Ablauf

Die Übung deckt eine Auswahl der für die Modulprüfung Europarecht prüfungsrelevanten Themen ab.

- Jede/r Studierende erhält nach Ablauf der Anmeldefrist über Moodle eine bestimmte **Pressemeldung des GHdEU zur Vorbereitung** zugeteilt. Die Pressemeldungen können bis zum Beginn der Übung zuhause vorbereitet werden.
- Für diese Pressemeldung fungiert er/sie als **Prüfer/in**.
 - Zur Pressemeldung sind von der/dem Prüfer/in **drei Fragen** vorzubereiten: Die erste immer zur Verfahrensart, die anderen beiden aus der Materie.
 - Die Fragen sollen sich **im Rahmen der Stoffabgrenzung** von Prof. Jaeger bewegen. Sie sollen also weder zu leicht sein, noch über den Stoff hinausgehen (z.B. kein nicht gefragtes Sekundärrecht, wohl aber gefragtes Sekundärrecht lt. Stoffabgrenzung Jaeger).
 - Es geht für den/die Prüfer/in nicht darum, den Fall so komplett oder richtig zu besprechen oder zu lösen, wie er in der Pressemeldung beschrieben ist, sondern so, wie er sich **anhand des Kopfs der Pressemeldung** (Aktenzahl, Parteien, Leitsatz) erkennen lässt (also wie in der realen Prüfungssituation)!

- Also z.B. Fall zur Warenverkehrsfreiheit = nach Schwierigkeit realistische Prüfungsfragen zur Warenverkehrsfreiheit, aber nicht unbedingt das, um was es im Fall geht. Tatsächlich kann der Text der Pressemeldung bei der Vorbereitung der Fragen sogar außer Betracht gelassen werden.
- Sämtliche Studierende sind außerdem **Prüflinge**.
 - Ihnen wird die Nummer der Pressemeldung von den Prüfern genannt. Sie wird von den Prüflingen online über die Website des GHdEU aufgerufen.
 - Dann werden die von den Prüfern vorbereiteten Fragen zum Fall gestellt und die Prüflinge haben sie (ohne besondere Vorbereitungszeit) bestmöglich zu beantworten.
 - Die Prüfer/innen kontrollieren und kommentieren die Richtigkeit der gegebenen Antworten.
- Nach dem Ende jedes Prüfungsgesprächs wird das Gespräch von Lehrveranstaltungsleiter und den übrigen Studierenden **kommentiert und erörtert**.
- Die **Zuteilung**, wer für welchen Fall geprüft wird, erfolgt erst in der Übung und nach dem Zufallsprinzip. Jede/r Studierende sollte einmal als Prüfer/in und einmal als Prüfling auftreten.
- Die Dauer der Prüfung und Tiefe der Fragestellungen hängt von der Zahl der ÜbungsteilnehmerInnen ab und wird in der Übung festgelegt.

3. Benotung

- Die Benotung erfolgt auf Basis der in der Übung als Prüfer/Prüfling für den zugeteilten Fall gebotenen Leistung. Für eine positive Gesamtnote muss die **mündliche Leistung jedenfalls** erbracht werden und positiv sein.
- Zusätzlich wird eine Hausarbeit mit 1 Woche Bearbeitungszeit angeboten.
- Die **Hausarbeit ist optional** und dient der möglichen Verbesserung der mündlichen Note (sofern diese grundsätzlich positiv ist) wie folgt: Hausarbeit Note 1 = Verbesserung um zwei Notenstufen (z.B. Note 2 statt 4). Hausarbeit Noten 2 oder 3 = Verbesserung um eine Stufe. Hausarbeit Noten 4 oder 5 = keine Verbesserung.